

Protokoll über die Gründung und erstmalige Mitgliederversammlung des Vereins Energieavantgarde Anhalt

Am 15. Januar 2015 versammelten sich um 15.00 Uhr im Bauhaus-Dessau, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau auf Initiative der Akteure des Projektes Energieavantgarde Anhalt siebzehn gründungswillige Personen (Anlage 1) und zehn Gäste mit Beitrittsabsichten.

Frau Babette Scurrrell begrüßte die Anwesenden und erläuterte kurz den Werdegang des Projektes und den Zweck der Versammlung.

Herr Thies Schröder übernahm mit Einverständnis aller Anwesenden die Leitung der Versammlung. Frau Babette Scurrrell erklärte sich bereit, das Protokoll der Versammlung zu führen. Dem wurde allseits zugestimmt.

Herr Thies Schröder schlug als Punkte der Tagesordnung (TOP) vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins,
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes,
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,
5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das erste Geschäftsjahr.

Die Anwesenden stimmten durch ihr Handzeichen der Tagesordnung zu.

TOP 1:

Herr Thies Schröder erläuterte, dass die vielfältigen Tätigkeiten im Rahmen des Projektes Energieavantgarde Anhalt einen geordneten rechtlichen Rahmen erhalten müssen, damit die Akteure gemeinsam als geschäftsfähige Einheit auftreten und Finanzmittel für die experimentelle Forschungs- und Entwicklungsarbeit für eine regionale Energiewende einwerben können. Der Verein wird die Rahmenbedingungen für ein Reallabor Energieavantgarde Anhalt organisieren. Er hat keine wirtschaftlichen Eigeninteressen, sondern dient dem Austausch von Know-how, der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Energiewende, die Klimaschutz und regionale Wertschöpfung verbindet.

Die Anwesenden tauschten sich über ihre Motive für eine Vereinsgründung aus; wobei folgende Gründe in verschiedenen Facetten angeführt wurden:

- Kooperation ermöglichen, Interessen abstimmen, Transparenz herstellen
- Wertschöpfung vor Ort kann jungen Menschen eine Perspektive bieten, qualifizierte Arbeit und gerechte Einkommen für die Region
- Energiesystem der Region durch transparente Kooperation und Interessenausgleich optimieren
- Sichtbarmachen der vielen „kleinen“ engagierten Akteure
- überregionalen Austausch ermöglichen
- neben wirtschaftlichen und technischen Aspekten der Energiewende auch die sozio-kulturellen und gestalterischen Herausforderungen zeigen und bearbeiten

- Bedeutung des Energiethemas in der Region erhöhen, Neugier für regionale Lösungen wecken
- starke Dynamik erfordert Systematisierung und Koordination des Handelns regionaler Akteure

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde am 8. Dezember 2014 versandt und die Absicht auch in der Presse bekannt gegeben, so dass die Interessenten rechtzeitig informiert waren.

Die Anwesenden begrüßten den Vorschlag einen Verein zu gründen einstimmig.

TOP 2:

Der Satzungsentwurf wurde vorgelesen und diskutiert.

Folgende Änderungswünsche kamen zur Sprache und wurden in die Satzung eingearbeitet:

- § 1 (3): Erweiterung der Zwecke um „Förderung unternehmerischer Aktivitäten“
- § 7(1+2): Streichung der Möglichkeit, Umlagen zu erheben (Folgeänderungen in anderen Paragraphen)
- § 11 (1): Ergänzung unter f): Informationspflicht des Vorstandes gefordert
- § 11 (1): letzter Satz gestrichen, um keine Abhängigkeit vom bereits vorliegenden Logo zu haben
- § 13 (2): Streichung (e) - „Umlagen“
- § 14 (5): Streichung (c) „Umlagen“; Anpassung „Berufung“ (vgl. § 4 (4))
- § 16: Erklärung des ausbalancierten Verfahrens regionale Entwicklungsinteressen und Forschungsinteressen externer Partner abzustimmen sowie Forschungsförderern eine Mitsprache zu ermöglichen
- § 17 (3): streichen
- § 19 (2): streichen

Anschließend wurde darüber abgestimmt, den Verein Energieavantgarde Anhalt zu errichten und ihm die vorgeschlagene Satzung zu geben.

Das Ergebnis der per Handzeichen erfolgten Abstimmung ist:

- 17 Ja-Stimmen,
- 0 Nein-Stimmen und
- 0 Enthaltungen.

Der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden damit einstimmig angenommen.

Sämtliche Erschienene, die sich als Gründungsmitglieder in die Anwesenheitsliste eingetragen haben (Anlage 1), erklärten, dem neu errichteten Verein als Gründungsmitglieder anzugehören. Diese Anwesenden unterschrieben die Satzung (Anlage 2).

Die juristischen Personen, die Gründungsmitglieder sind, stimmten zu, dass ihre Institutionen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit namentlich genannt werden können.

TOP 3:

Zur Wahl für den Vorstand stellten sich folgende Personen (Anlage 3):

Falk Hawig, Jürgen Helbig, Christian Pietschiny, Harry Rußbült, Kerstin Schmidt, Babette Scurrall, Thomas Zänger

Die Kandidaten wurden einstimmig gewählt.

Die Gewählten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

Danach fand die konstituierende Sitzung des Vorstandes statt. Die Funktionen wurden wie folgt verteilt (ebenfalls sichtbar in Anlage 3)

- als Vorsitzender Herr *Thomas Zänger*,
- als 1. Stellvertreterin Frau *Babette Scurrall*,
- als 2. Stellvertreter Herr *Falk Hawig*,
- als Schatzmeister Herr *Harry Rußbült*,
- als Schriftführerin Frau *Kerstin Schmidt*, gemeinsam Vorstand nach § 26 BGB
- als Beisitzer Herr *Christian Pietschiny*,
- als Beisitzer Herr *Jürgen Helbig*.

Herr Thomas Zänger stellte den Anwesenden die Aufgabenverteilung im Vorstand vor.

Herr Schröder dankte den Vorstandsmitgliedern im Namen der Anwesenden für ihre Bereitschaft, Verantwortung für den Verein zu übernehmen. Er dankte auch dem Sprecherrat des Projektes Energieavantgarde Anhalt, der bisher die Koordinierungsfunktion wahrgenommen und die Vorbereitung der Vereinsgründung übernommen hatte.

TOP 4:

Herr Thies Schröder äußerte, dass der Verein so schnell wie möglich vom Vorstand beim Vereinsregister angemeldet werden solle. Er bat um Abstimmung durch Handzeichen über folgenden Beschlussvorschlag:

Bis zur rechtskräftigen Eintragung des Vereins im Vereinsregister soll der Vorstand für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars) sorgen, beim Finanzamt die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig herbeiführen und die Errichtung einer Geschäftsstelle vorbereiten.

Die Anwesenden beschlossen diese Beauftragung einstimmig.

Der Vorstand wurde im Weiteren durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, gegebenenfalls notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei der Satzung vorzunehmen, falls vonseiten des Registergerichts oder des Finanzamts Bedenken gegen die Eintragung bzw. gegen die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig vorgebracht werden. Es wurde klargestellt, dass sich diese Ermächtigung nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht und nicht gilt, wenn es mögliche Varianten für die notwendigen Änderungen gibt. Sobald mit der Formulierungsänderung sachliche oder Verfahrensänderungen verbunden sind, müssen die Mitglieder erneut gehört werden.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 5:

Herr Thies Schröder macht den Vorschlag, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag nach der Beitragssatzung (Anlage 3) erhoben werden soll.

In der Diskussion wurden zwei weitere Vorschläge unterbreitet:

Damit der Beitrag nicht begrenzend für einen Vereinsbeitritt wirkt, sollen natürliche Personen nur 50 €/a bezahlen.

In der Abstimmung mit Handzeichen sprachen sich dafür aber nur 3 Mitglieder aus, 13 Mitglieder votierten für den Jahresbeitrag von 100 € für natürliche Personen

- Es wurde beantragt, eine Kategorie „gemeinnützige Vereine und Initiativen“ zu bilden und von diesen 50 € Jahresbeitrag zu verlangen.
Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Die Anwesenden stimmten sodann durch Handzeichen über den damit entstandenen Beschlussvorschlag ab:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

100,00 € für natürliche Personen

300,00 € für Kommunen und öffentliche Einrichtungen

500,00 € für Unternehmen und

- 50,00 € für gemeinnützige Vereine und Initiativen

Ergebnis der Abstimmung: angenommen mit 14 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen.

Zwischenzeitlich musste ein Vereinsmitglied aufgrund dringender Verpflichtungen die Versammlung verlassen.

Herr Thies Schröder bat sodann um Vorschläge für das Amt der Kassenprüfer. Frau Gabriele Kegler und Herr Felix Drießen erklärten sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie wurden mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gewählt und nahmen die Wahl an.

Die Vereinsmitglieder werden umgehend über die Eintragung ins Vereinsregister informiert, und es wird ihnen nach Eintragung des Vereins ein Satzungstext zur Verfügung gestellt.

Die Gründungsversammlung wurde um 18:18 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 15. Januar 2015

Unterschrift des Versammlungsleiters

Unterschrift der Schriftführerin